
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2123

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

04.11.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Vereidigung und Einführung der Bürgermeisterin

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird vom Altersvorsitzenden in feierlicher Form vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird die Bürgermeisterin vom Altersvorsitzenden in der Sitzung vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Der Diensteid der Bürgermeisterin richtet sich nach § 46 Abs. 1 LBG und lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“